

Vogelzüchter sind Tierliebhaber keine Tierquäler

Nach dem deutschen Tierschutzgesetz (**TierschG**) § 11b ist es verboten:

... Wirbeltiere zu züchten oder durch bio- oder gentechnische Maßnahmen zu verändern, wenn damit gerechnet werden muss, dass bei der Nachzucht, ... erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten.

Eine „Expertengruppe“ hat dazu ein Gutachten erstellt und bestimmte Tierarten/Tierrassen als „Qualzucht“ eingestuft.

Sie dürfen raten: waren von dieser Expertengruppe Züchterverbände angehört worden?

Antwort: natürlich nicht!

Bei Kanarienvögeln fallen, nach dem Willen der Gutachter, unter den „Qualzuchtparagraphen“:



Haubenkanarien



intensive Kanarien



rezessiv- und dominantweiße
Kanarien



langfiedrige Kanarien



„gebogene“ Kanarien



„frisierte“ Kanarien



Züchter sind selbst daran interessiert, dass sich die von ihnen gehaltenen und gezüchteten Vögeln wohlfühlen. Partnersuche, Balz, Nestbau, Eiablage, Brut und Jungenaufzucht sind Lebensvorgänge und Verhaltensweisen, die artgemäß und ungestört ablaufen müssen, um zu einem dauerhaften Züchterfolg zu führen. Das ist bei allen Kanariensorten gegenwärtig der Fall!

Unterbringung von Kanarienvögeln beim Züchter, wo sie ihre Verhaltensbedürfnisse ausleben können.

Kanarienzüchter als Vogelliebhaber sind nicht daran interessiert, den ihm anvertrauten Pfleglingen Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen – ganz im Gegenteil!

Eine „dauerhafte Entbehrungen bei der Befriedigung ererbter arttypischer Verhaltensbedürfnisse“ macht eine Kanarienzucht unmöglich!

In einem Zuchtkäfig haben die Vogelpärchen größtmögliche Ruhe, müssen ihr Brutrevier nicht verteidigen und können sich voll und ganz ihrer Brut und Jungenaufzucht widmen.



Ein Käfig muss länger als hoch sein, damit die Vögel auch fliegen können.

Leider gibt es immer noch Hersteller und Händler, die vollkommen unzureichende Käfige für Stubenvögel herstellen und verkaufen.

In solchen Käfigen können die Vögel nicht ihre natürlichen Verhaltensweisen ausleben. Die Käfigabmessung und die Ausstattung erfüllen den Tatbestand der Tierquälerei.

Solche Käfige müssen verboten werden!

Behörden und Gesetzgeber schreiten allerdings nicht dagegen ein. Viel bequemer ist die strenge, teils überzogene, behördliche Reglementierung der organisierten – und damit bekannten – Vogelzüchter!



Puten werden zu extrem schnellwüchsigen Fleischlieferanten gezüchtet, können dann kaum noch ihr Gewicht tragen oder ihre Flügel anheben. Schnäbel werden gekürzt, damit sie sich nicht gegenseitig verletzen ...

Massentierhaltung – auch wenn keine Käfighaltung erfolgt – ist nicht artgerecht. Solche züchterischen Praktiken und Haltungsbedingungen erfüllen den Tatbestand der Qualzucht und Tierquälerei!

Tiere sind in diesen Fällen nur Mittel zur maximalen Profitsteigerung.

Seit Jahrzehnten sind diese Zustände den Behörden bekannt.

Eine Abhilfe ist bis heute nicht erfolgt.